

Allgemeine Geschäftsbedingungen den Handel von Waren betreffend

DBSC Ruban GmbH
D-71034 Böblingen
HRB Nr. 244897, Stuttgart

Vertragsabschluss

Angebote, die wir unseren Kunden unterbreiten, dienen lediglich der Vertragsanbahnung und sind unverbindlich, es sei denn, sie sind schriftlich als verbindlich erklärt. Die Bestellung durch den Kunden stellt zusätzlich ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Ein Vertragsabschluss ist erst mit der schriftlichen Bestätigung (Auftragsbestätigung) wirksam, die schriftlich erfolgen muss und auch in Form einer E-Mail möglich ist.

Preise, Zahlungen

Sämtliche Preise sind Nettopreise in der Währung EURO oder einer anderen ausdrücklich genannten Währung. In Auftragsbestätigungen und Warenrechnungen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer und eventuelle weitere Kosten für Verpackung, Versand und sonstige Material- und Nebenkosten gesondert ausgewiesen.

Die in den Rechnungen genannten Beträge sind grundsätzlich sofort bei Übergabe der Ware oder, wenn anders vereinbart, nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Sofern Zahlung per Überweisung vereinbart wurde, muss die Abwicklung über ein in Deutschland ansässiges Finanzinstitut erfolgen.

Ist der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrent-Kredite zuzügl. 8% bei gewerblichen Vertragspartnern, und zuzügl. 5% bei privaten Verbrauchern zu berechnen. Die Zinsen sind sofort fällig.

Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller (auch Saldo-) Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Vertragspartner jetzt oder zukünftig zustehen, behalten wir uns, sofern unser Vertragspartner gewerblichen Charakter besitzt bzw. Unternehmer ist, das Eigentum an den gelieferten Waren (Vorbehaltsware) vor. Bei privaten Verbrauchern bleibt bis zur Erfüllung der Vertragsforderungen das Eigentum an dem jeweiligen Vertragsgegenstand bei uns.

Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu bearbeiten oder zu veräußern (solange er nicht im Verzug ist). Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (z.B. im Zusammenhang mit Versicherungsforderungen oder Forderungen aus unerlaubter Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Wir ermächtigen widerruflich, die uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf unser Eigentum hingewiesen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt - soweit das Abzahlungsgesetz nicht Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag.

Lieferungsbedingungen

Die Lieferung erfolgt ab Böblingen oder ab einem in unserem Angebot oder Auftragsbestätigung genannten Ort. Die von uns schriftlich genannten oder bestätigten Termine und Fristen beginnen mit Zugang der Erklärung der Abnahme unseres Angebots durch unseren Vertragspartner.

Liefer- und Leistungsverzögerung aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wenigstens hinsichtlich der noch nicht erfüllten Teiles ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn die Behinderung länger als sechs Wochen dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten.

Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt. Technische Änderungen bleiben vorbehalten, soweit dies gesetzlich bedingt oder zur Besserung der Ware sinnvoll erscheint.

Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf unseren Vertragspartner über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person oder ein Unternehmen übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager oder das Lager des von uns bestimmten Lieferanten verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden von uns unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf unseren Vertragspartner über.

Gewährleistung

Die Gewährleistung beträgt bei reinen Warenlieferungen 12 Monate, sofern unser Vertragspartner gewerblichen Charakter besitzt bzw. Unternehmen ist, und 24 Monate für privat verbrauchende Vertragspartner. Sie beginnt mit dem Datum der Lieferung. Eventuell längere Gewährleistungszeiträume unserer Lieferanten, die für diese schulden, bleiben davon unberührt.

Der Käufer muss bei reinen Warenlieferungen die Sendung bei Anknüpf unverzüglich untersuchen und uns von etwaigen Schäden oder Verlusten sofort schriftlich Mitteilung machen. Im übrigen müssen uns offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Lieferungsgegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch uns bereitzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung schließt jeden Gewährleistungsanspruch gegenüber uns aus. Die Einlieferung aufgrund von Gewährleistungsansprüchen muss schriftlich begründet und von bestätigt werden (Werkstattschein oder dergleichen).

Wir können die Beseitigung von Mängeln verweigern, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht wenigstens in Höhe des Wertes nachgekommen ist, den der mangelhafte Gegenstand nach Abzug des Mängelwertes hat.

Unter Ausschluss anderer und weitgehender gesetzlicher Ansprüche gilt folgendes: Mängel unserer Lieferungen oder Leistungen beseitigen wir - nach unserer Wahl - durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Kommen wir damit in Verzug, ist der Kunde berechtigt, uns eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass er die Mängelbeseitigung nach Ablauf der Frist ablehnen werde. Fristsetzung und Ablehnungsandrohung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Wandlung oder Minderung verlangen. Dies kann er auch dann verlangen, wenn die Mängelbeseitigung nach mehrfachen Versuchen durch uns fehlgeschlagen sein sollte.

Haftung:

Wir haften nach den gesetzlichen Vorschriften für Personenschäden, die in unseren Verantwortungsbereich fallen. Von der Haftung vollständig ausgeschlossen sind direkte oder indirekte Sachschäden, auch bei einfacher Fahrlässigkeit. Für alle anderen Sachschäden gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Davon unberührt bleiben die Produkthaftungsverpflichtungen eventueller Vorlieferanten, insbesondere von Software- und Hardware-Herstellern.

Sonstiges

Einzelvertragliche Vereinbarungen, wie z.B. die in der Auftragsbestätigung genannten, haben, falls sie schriftlich gefasst oder bestätigt werden, Vorrang vor diesen Regelungen.

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht.

Der Export einiger unserer Produkte unterliegt dem Außenwirtschaftsgesetz bzw. US-Exportgesetz (Re-Exportgenehmigungspflicht!) und bedarf daher der Genehmigung der jeweiligen Behörde.

Gerichtsstand

Für alle Parteien ist der Gerichtsstand, soweit dies gesetzlich zulässig ist, Böblingen.